

# Landkreis Friesland

Der Landrat

10 – Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal

Landkreis Friesland ■ Postfach 12 44 ■ 26436 Jever

Gemeinde Sande  
Hauptstraße 79

**26452 Sande**

Verwaltungsgebäude Eingang - A -  
Zimmer 302  
Lindenallee 1, 26441 Jever  
Vermittlung: 04461 / 919-0  
Fax: 04461 / 919-8860  
Ansprechpartnerin: Frau Jeske  
Durchwahl: 04461 / 919 – 3020  
Email: a.jeske@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
902-11 v. 20.03.2015

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)  
10-7/15 14 17-2015

Datum  
23.04.2015

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

### 1. Genehmigung der Haushaltssatzung

Gemäß §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Sande in der Sitzung am 26.02.2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 4.827.500 Euro und

des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 3.000.000 Euro.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ist ordnungsgemäß bekannt zu machen.

### 2. Begründung, Hinweise und Anregungen

#### a) Allgemeine Haushaltssituation

Im Ergebnishaushalt 2015 mit einem Gesamtvolumen von 14.247.200 € ergibt sich zusammen mit den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 25.000 € ein Fehlbedarf von -500.100 €. Damit ist gem. § 100 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und hierin festzulegen, innerhalb welches Zeitraumes der Haushaltsausgleich wieder erreicht und das Auftreten eines weiteren Defizits verhindert werden soll.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird auch für das Jahr 2016 ein Fehlbedarf i.H.v. -417.300 € prognostiziert, in den Jahren 2017 und 2018 werden wieder Überschüsse erwartet. Unter Einbeziehung der vorläufigen Jahresergebnisse, das sich für das Jahr 2014 entgegen der ursprünglichen Annahme eines Fehlbetrages von -6.000 € nunmehr auf einen Überschuss von ca. 1,1 Mio € beläuft, wird sich das fortgeschriebene doppelte Jahresergebnis am Ende des Finanzplanungszeitraums auf einen Fehlbetrag von rund -1,0 Mio € belaufen.

Konten der Kreiskasse Friesland  
Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE05280501000950403005, BIC: BRLADE21LZO

Volksbank Jever eG  
IBAN: DE49282622540110000218, BIC: GENODEF1JEV

Sprechzeiten:  
Mo - Fr: 8.30 - 12.30 Uhr  
Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr

P:\01\_7.Jeske\Kontrollaufsicht\Gemeinden\Sande\Haushalte\HH 2015\HH 2015 Sande.odt

Die Entwicklung zeigt zwar eine positive Tendenz, muss aber unbedingt verstärkt und ausgebaut werden, um langfristig die Haushaltslage der Gemeinde Sande zu verbessern.

Gem. § 23 GemHKVO ist die dauernde Leistungsfähigkeit nur dann gegeben, wenn der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ebenfalls ausgeglichen ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit derzeit nicht gegeben. Die in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung getroffenen Festsetzungen müssen nicht nur eingehalten, sondern noch verbessert werden.

Positiv anzumerken ist, dass die Gemeinde Sande freiwillig die Haushaltssperre nach § 30 GemHKVO aufrecht erhält.

Die Steuerquote hat mit 60,79 % nahezu wieder den Wert aus 2011 erreicht, nachdem diese in den letzten Jahren u.a. durch Rückzahlung der Gewerbesteuer stark gesunken war. Auch in den Folgejahren wird sich die Steuerquote tendenziell bis auf 64,58 % in 2018 erhöhen. Die Gemeinde ist damit zunehmend in der Lage, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

#### **b) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen / Entwicklung der Verschuldung**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte im Normalfall mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung (150.900 €). Neben einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt sind daher Überschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu erzielen, die zur Deckung der Auszahlungen für Investitionen verwendet werden können.

Hier weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von -122.700 € aus. Damit stehen im Jahr 2015 keine Mittel für die Tilgungsraten zur Verfügung und die Investitionen müssen größtenteils kreditfinanziert werden.

Für das Jahr 2015 sind Investitionsdarlehen von 4.827.500 € bei Tilgungsleistungen in Höhe von 150.900 € vorgesehen, so dass sich eine Nettoneuverschuldung von 4.676.600 € ergibt. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Sande erhöht sich damit unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung aus 2014 i.H.v. 4.247.000 € und der Nettoneuverschuldung aus 2015 von 6.806.061,29 € (01.01.2015) auf voraussichtlich 16.105.161,29 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt damit bei einer Einwohnerzahl von 8855 (Stand 01.01.2015) von 756 € auf rund 1.819 € an und liegt damit weit über dem Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse (702 €).

Nach der Finanz- und Investitionsplanung 2016 bis 2018 ist nur für das Jahr 2017 eine Kreditaufnahme in Höhe von 892.000 € geplant. Bei Tilgungsleistungen i.H.v. insgesamt 834.500 € ergibt sich für die mittelfristige Finanzplanung eine Nettoneuverschuldung von insgesamt noch 57.500 €.

Die wesentlichsten Investitionsmaßnahmen sind die Bahnüberführung Deichstraße (2.653.000 €), Sanierung Klärwerk (1,6 Mio €) und Neubau Feuerwehrrätehaus (1,05 Mio €).

Bei der Bahnüberführung Deichstraße handelt es sich um eine weitgehend geförderte Maßnahme, die der Verbesserung der Anbindung Cäciliengrodens wegen der angenommenen Zunahme des Bahnverkehrs im Zuge des JadeWeser Ports dient. Allerdings werden die Zuschussbeträge vom Bund und der Deutschen Bahn voraussichtlich erst in 2016 kassenwirksam. Ich weise darauf hin, dass bei Erhalt der Zuschussbeträge diese zur Tilgung der für die Maßnahmen aufgenommenen Kredite zu verwenden sind.

Die geplanten Investitionen können überwiegend der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur zugeordnet und als notwendig angesehen werden. Der Kreditaufnahme kann daher zugestimmt werden.

Positiv anzumerken ist dabei, dass in der mittelfristigen Finanzplanung aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse erwirtschaftet werden, so dass zumindest ab 2017 die Tilgungsraten abgedeckt werden können und einige Investitionen ohne Kreditaufnahme geleistet werden können. Diese positive Entwicklung ist weiter voranzutreiben. Die geplanten Investitionsmaßnahmen sind dennoch abzuwägen, zu priorisieren und an den Finanzierungsmöglichkeiten auszurichten.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, in welcher Höhe Beträge aus dem geplanten Bedarfszuweisungsantrag wegen einer außergewöhnlichen Lage gem. § 13 NFAG bewilligt werden.

#### **c) Bilanzen, Jahresabschlüsse**

Die Gemeinde Sande hat zum 01.01.2011 auf das neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Aufgrund der noch fehlenden Eröffnungsbilanz, noch fehlender Jahresabschlüsse und -bilanzen ist eine Beurteilung der aktuellen Lage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Sande nicht möglich. Allerdings bleibt festzustellen, dass voraussichtlich noch ein kameraler Fehlbetrag von rund 1,5 Mio € zu erwarten ist.

Die fehlenden Unterlagen bitte ich schnellstmöglichst nachzureichen.

Ich verweise auf den Erlass vom 26.10.2012 „Eröffnungsbilanz, konsolidierter Gesamtabschluss, Notwendige Unterlagen, §§ 114, 129, 176 NKomVG (Nds. Mbl. Nr. 4/2013 S. 68)

#### **d) Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite dann einer Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt, hier 2.158.600 €. Der satzungsmäßige Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten liegt bei 3.000.000 € und ist damit genehmigungspflichtig.

Eine Liquiditätsplanung wurde vorgelegt. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist nachvollziehbar und wird damit in voller Höhe genehmigt.

#### **e) Haushaltssicherungsmaßnahmen**

Der Rat der Gemeinde Sande hat das Haushaltssicherungskonzept in der Sitzung am 26.02.2015 beschlossen. Den Haushaltssicherungsbericht für das Jahr 2014 bitte ich noch nachzureichen.

Insgesamt sollen die Haushaltssicherungsmaßnahmen zu Haushaltsverbesserungen im Haushaltsjahr 2015 von rd. 83 Tsd. € führen. Die Sicherungsmaßnahmen sind jedoch nicht ausreichend, um den prognostizierten Fehlbedarf nachhaltig zu senken, so dass es zu weiteren Maßnahmen zur Haushaltssicherung kommen muss. Neben der restriktiven Bewirtschaftung aller Ansätze müssen alle vertretbaren Ertragsverbesserungs- und Aufwandsreduzierungsmöglichkeiten zur Haushaltssicherung herangezogen werden.

Es fehlt zudem an einer Festlegung, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich (d.h. auch Abbau sämtlicher Fehlbeträge aus Vorjahren) wieder erreicht werden soll. Die Anforderungen des § 110 Abs. 6 NKomVG sind damit nicht erfüllt. Es wird erwartet, dass die Gemeinde Sande sich mit dieser gesetzlichen Anforderung auseinandersetzt und zumindest erläutert, wie Sie sich die Verbesserung der Haushaltssituation in Richtung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts vorstellt.

Die Gemeinde Sande erbringt nach Abzug der in diesem Bereich erwirtschafteten Beträge freiwillige Leistungen mit einem Zuschussbedarf i.H.v. 721.900 €, was einem Anteil von 5,1 % an der Summe der ordentlichen Aufwendungen entspricht. Abzüglich des Zuschussbedarfs für Fremdenverkehr/Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung ergeben sich immer noch Aufwendungen von 598.000 €, was einem Anteil von 4,2 % entspricht. Gegenüber dem Ergebnis aus dem Jahr 2013 hat sich der gesamte Zuschussbedarf ohne Berücksichtigung Tourismus- und Wirtschaftsförderung sogar um rund 125.000 € erhöht.

Ich mache darauf aufmerksam, dass nach einer Vorgabe des Landes bei defizitären Kommunen eine Größenordnung der freiwilligen Leistungen von bis zu 3 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als angemessen angesehen wird. Für die Gemeinde Sande würde dies einem Volumen von rund 390 Tsd. € entsprechen.

Ziel der Gemeinde sollte es daher sein, die Höhe des Zuschussbedarfs der freiwilligen Leistungen zu vermindern.

#### **f) Stellenplan und Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen nehmen mit etwa 4,79 Mio. € einen Anteil von rd. 33,6 % an den Gesamtaufwendungen ein, wobei die Steigerungen in Folgejahren auf tariflich bedingte Erhöhungen zurückzuführen sind. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Sande derzeit nicht gegeben ist, sind auch die Personalaufwendungen, die immerhin ein Drittel des Haushaltes ausmachen, in die Sparbemühungen mit einzubeziehen. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass ein Teil der Personalkosten über die volle Kostenerstattung der Sozialstation sowie aus den Gebühreneinnahmen im Abwasserbereich getragen werden. Auch kommt es zu weiteren Personalkostenzuschüssen aus Landesmitteln im Kindertagesstättenbereich.

Im Übrigen bestehen gegen den Stellenplan 2015 keine Bedenken.

Im Auftrag

gez.

Reent Janßen